

ANTWORT**auf die Motion****der PDCC-Abgeordneten der Bezirke Hérens und Conthey, durch Grossrat Daniel Porcellana, betreffend Einführung eines Familienquotienten für die Besteuerung der verheirateten Paare und der Familien mit Kinderlasten (09.05.2007) 1.159**

Die Motionäre verlangen die Einführung eines Familienquotienten im Steuergesetz, um die steuerliche Diskriminierung zwischen verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren zu entschärfen und Familien (traditionelle oder Einelternfamilien) mit einem oder mehreren unterhaltsberechtigten Kind(ern) gezielter steuerlich zu entlasten.

Gemäss geltendem Steuergesetz wird verheirateten Paaren und Einelternfamilien ein Steuerabzug von 35% gewährt - minimal Fr. 630.-, maximal Fr. 4'500.-. Der Kinderabzug auf dem Einkommen richtet sich nach dem Alter der Kinder: Fr. 4'200.-- bis zum sechsten Altersjahr, Fr. 5'250.-- vom sechsten bis zum 16. Altersjahr und Fr. 6'300.-- ab dem 16. Altersjahr. Vom Betrag der Kantonssteuer werden ausserdem weitere Fr. 300.- abgezogen. Dieses System hat sich bewährt und wird von den Walliser Steuerzahlern sehr geschätzt.

Das System des Familienquotienten wäre nichts anderes als das Vollsplitting- (Koeffizient 2) oder Teilsplittingsystem (Koeffizient 1.5 bis 1.9) bei verheirateten Paaren, unterscheidet sich von diesem jedoch insofern, als dass es für sämtliche Steuerpflichtigen mit unterhaltsberechtigten Kindern gelten soll. Es hätte dieselben Vor- und Nachteile wie das Splittingssystem, würde diese jedoch aufgrund seiner Ausweitung auf einen grösseren Personenkreis (alle Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern) verstärken.

Das vorgeschlagene Besteuerungssystem hätte den Vorteil, dass verheiratete Paare und Familien mit mittleren Einkommen deutlich entlastet würden und die Frage, ob nur ein oder beide Ehepartner erwerbstätig ist/sind, keinen Einfluss auf die Besteuerung hätte. Der Nachteil dieses Systems liegt darin, dass es nicht sozial ist. Steuerpflichtige mit niedrigen Einkommen würden nicht oder nur wenig entlastet. Um diesem doch recht grossen Nachteil entgegenzuwirken, müsste ein Abzug für Steuerpflichtige mit niedrigen Einkommen eingeführt werden. Ein weiterer Nachteil ist, dass das System die finanzielle Mehrbelastung verheirateter Paare oder Familien mit nur einem Einkommen gegenüber Paaren oder Familien mit zwei Einkommen ausser Acht lässt. Die Steuerbelastung für Einelternfamilien würde mit diesem System zunehmen, wo es laut einem Bericht über die Armut in der Schweiz doch gerade diese Kategorie von Steuerpflichtigen ist, die oft von Armut betroffen ist. Die Anwendung eines Koeffizienten von 2 für Paare und von 0.3 bis 0.8 pro Kind wäre für die öffentlichen Gemeinwesen finanziell nicht tragbar. Demnach müssten die Steuersätze für Einzelpersonen angehoben werden. Ausserdem müsste auf den Zweitverdiener- und den Kinderabzug verzichtet werden.

Wir sind der Meinung, dass man so oder so zuerst abwarten muss, wie das Bundesparlament in Sachen Ehepaarbesteuerung entscheidet.

Auf Grundlage der obigen Erwägungen nehmen wir die Motion in Form eines Postulates zur Prüfung im Rahmen einer künftigen Revision des Steuergesetzes an.

Sitten, den 26. November 2007